

1770/AB XXIII. GP

Eingelangt am 28.12.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0121 -I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. DEZ. 2007

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Karlheinz Klement,
Kolleginnen und Kollegen vom 9. November 2007, Nr. 1982/J,
betreffend Pestizidbelastung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karlheinz Klement, Kolleginnen und Kollegen vom 9. November 2007, Nr. 1982/J, betreffend Pestizidbelastung, teile ich Folgendes mit:

Grundsätzliches:

Es wird generell angemerkt, dass das BMLFUW hinsichtlich Rückstandsgrenzwerte von Pflanzenschutzmitteln lediglich eine Mitwirkungskompetenz (Einvernehmenskompetenz) nach der

Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ) hat.

Dennoch kann die Anfrage auf Grundlage einer Stellungnahme der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Der AGES ist die Problematik hinsichtlich Mehrfachrückstände von Pflanzenschutzmitteln bekannt. Diese Problematik wird auch im Zuge internationaler Arbeitsgruppen diskutiert. So wird z.B. vom „wissenschaftlichen Ausschuss“ der European Food Safety Authority (EFSA) ein wissenschaftlich fundiertes und auch international akzeptiertes Konzept zur Risikobewertung von Mehrfachrückständen vorbereitet, das dann auch in den Mitgliedsländern zur Anwendung gelangt.

Die AGES beteiligt sich intensiv an den Diskussionen und den Abhandlungen dieser Themen. Am 28. und 29. November 2006 fand unter Teilnahme der AGES ein EFSA-Colloquium unter dem Thema „Cumulative Risk Assessment of Pesticides to Human Health: The way forward“ statt, siehe dazu

http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753812_1178620820159.htm

Im Rahmen einer EFSA-Veranstaltung am 20. und 21. November 2007 wurde erneut die Problematik der Mehrfachrückstände „From safe food to healthy diets“ in einem Workshop mitbehandelt.

Die Berichte des österreichischen Pestizid-Monitorings sind unter **www.ages.at** ersichtlich. Die Resultate aus dem nationalen Rückstandsmonitoring „Obst und Gemüse“ können unter **www.bmgfj.gv.at** eingesehen werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Es gibt Studien über toxikologische Effekte von Wirkstoffgemischen. Da die Gruppe der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe hinsichtlich ihres toxischen Wirkprofils äußerst heterogen ist, sind pauschale Aussagen über Wechselwirkungen durch Kombination verschiedener Pflanzenschutzmittel nicht möglich. Eine Beurteilung kann deshalb nur von Fall zu Fall erfolgen und erfordert eine sehr differenzierende Vorgangsweise.

Die Studien bezüglich einer Wechselwirkung haben ergeben, dass bei Kombinationen von Wirkstoffen additive, supra-additive, sub-additive, synergistische, potenzierende, antagonistische und inhibierende Effekte auftreten können.

Im Rahmen des von der EFSA im November 2006 veranstalteten Colloquiums wurde jedenfalls von internationalen Experten folgende weitere Vorgangsweise empfohlen:

- Rückstände von Stoffen mit gleichem toxikologischen Wirkungsmechanismus sollen gemeinsam bewertet werden; ein entsprechendes Konzept für eine wissenschaftlich fundierte Vorgangsweise in der Risikobewertung in solchen Fällen wird vom „wissenschaftlichen Ausschuss“ der EFSA erarbeitet.
- Stoffe mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus wirken unabhängig voneinander und sollten als einzelne Stoffe bewertet werden.

Zu Frage 5:

Bezüglich einheitlicher Vorgaben betreffend die Kombination verschiedener Pflanzenschutzmittel wird derzeit an Methoden und Modellen zur Risikobewertung auf europäischer und internationaler Ebene gearbeitet. Konkrete Ergebnisse dazu sind noch nicht vorliegend.

Der Bundesminister: